

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Informationen der Landesregierung zur Corona-Krisenkommunikation des BMI  
und

## ANTWORT

der Landesregierung

Das Bundesinnenministerium (BMI) geriet in die Schlagzeilen, weil ein vielfach geschwärzter Schriftverkehr mit dem Robert Koch Institut (RKI) juristisch erstritten und der Zeitung Die Welt zur Verfügung gestellt wurde. Hochrangige Vertreter des BMI fordern darin „maximale Kollaboration“ von Wissenschaftlern. ([WELTplus - Wenn der Staatssekretär Wissenschaftler zu „maximaler Kollaboration“ aufruft](#))

1. War die Landesregierung in den unter dem oben stehenden Link dargestellten Schriftwechsel zu Beginn der Corona-Krise involviert?
  - a) Wenn ja, welche Stellen oder Ministerien im Land hatten seit wann Kenntnis davon?
  - b) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen oder Handlungen hat die Landesregierung aus diesem Schriftwechsel und dem daraus entstandenen Geheimpapier gezogen?
  - c) Wenn nicht, wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen des BMI in Bezug auf das in Aussicht gestellte „Worst-Case Szenario“ mit mehr als einer Million Bürgern, die Corona zum Opfer fallen könnten?
2. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass externe Wissenschaftler in einer so sensiblen Fragestellung wie der Corona-Krise eine Regierung beraten oder diese mit ihr kollaborieren sollten?  
Ist nach Ansicht der Landesregierung der Begriff „Kollaboration“ ein angemessener Sprachgebrauch, um staatliches Handeln über eine fundierte Willensbildung in Absprache mit der Wissenschaft zu begründen?

Die Fragen 1, a), b), c) und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegt zu dem angefragten Sachverhalt entsprechendes Datenmaterial nicht vor. Eine Bewertung ist somit nicht möglich.

3. Von welcher Fallsterblichkeit ging die Landesregierung im bisherigen Verlauf der Corona-Krise aus (bitte die unterschiedlichen Werte, die als Grundlage für das jeweilige Handeln der Landesregierung dienten, auflisten und die wissenschaftliche Quelle dieser Werte angeben)?

Die Landesregierung orientiert sich bezüglich der Fallsterblichkeit an COVID-19 (Anteil der Personen mit SARS-CoV-2-Infektion, die an bzw. mit dieser Erkrankung versterben) an den täglichen Lageberichten vom Robert Koch-Institut (RKI) (Link: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html)) und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) (Link: <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie>).

Sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch beim RKI werden alle Fälle verstorbener Personen veröffentlicht, bei denen eine Covid-19-Erkrankung nachgewiesen wurde und die verstorben sind, unabhängig von der direkten Todesursache. Dadurch werden gegebenenfalls auch Fälle von Personen geführt, die nicht an, sondern mit der Infektion verstarben (Quelle: Lagebericht LAGuS, Erläuterungen, siehe Link).

4. War oder ist die Landesregierung der Ansicht, dass eine erfolgreiche Corona-Krisenbekämpfung über die vom BMI beförderte künstliche Erzeugung einer Schockwirkung durch das bewusste Aufzeigen von dramatischen Bildern in den Köpfen der Bürger gelingen kann? Hat die Landesregierung zu irgendeinem Zeitpunkt der Corona-Krise darüber beraten, die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns mit bewusst gesetzten Bildern zu schockieren?

Die Landesregierung hat derart Überlegungen nicht angestellt und hat sich an solchen Aktivitäten auch nicht beteiligt.